

Beschluss 4

Änderung der Geschäftsordnung (§12 Anträge zur Geschäftsordnung)

Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

Die Geschäftsordnung des BDKJ in der Erzdiözese Köln wird wie folgend geändert:

Folgender Punkt wird in §12 Abs. 2 als neuer Punkt j) eingefügt:

§12 Abs. 2 j) Antrag auf Unterbrechung des Video- oder Audio-Streams.

§12 Abs. 2 und 3 werden daraufhin, wie in der Tabelle nachzuverfolgen, angepasst.

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 12 Anträge zur Geschäftsordnung</p> <p>(2) Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlungen befassen. Zulässig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung, b) Antrag auf Schluss der Redeliste, c) Antrag auf Beschränkung der Redezeit, d) Antrag auf Vertagung, e) Antrag auf Unterbrechung der Sitzung, f) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung, g) Antrag auf geschlechtsgetrennte Beratung, h) Antrag auf geschlechtsgetrennte Abstimmung, i) Antrag auf Nichtbefassung, j) Hinweis zur Geschäftsordnung, k) Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. 	<p>§12 Anträge zur Geschäftsordnung</p> <p>(2) Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlungen befassen. Zulässig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung, b) Antrag auf Schluss der Redeliste, c) Antrag auf Beschränkung der Redezeit, d) Antrag auf Vertagung, e) Antrag auf Unterbrechung der Sitzung, f) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung, g) Antrag auf geschlechtsgetrennte Beratung, h) Antrag auf geschlechtsgetrennte Abstimmung, i) Antrag auf Nichtbefassung, j) <u>Antrag auf Unterbrechung des Video- oder Audio-Streams</u> <u>j k</u> Hinweis zur Geschäftsordnung, <u>k l</u> Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.
<p>(3) Erhebt sich bei Anträgen zur Geschäftsordnungen (a-i) kein Widerspruch, ist der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhören einer Gegenrede sofort abzustimmen. Dem Antrag gemäß (k) ist immer zu entsprechen.</p>	<p>(3) Erhebt sich bei Anträgen zur Geschäftsordnungen (<u>a-i-j</u>) kein Widerspruch, ist der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhören einer Gegenrede sofort abzustimmen. Dem Antrag gemäß (<u>k-l</u>) ist immer zu entsprechen.</p>

Beschluss 4

Altenberg, 02.12.2018

Mit der Verwendung von geschlechterneutralen Formulierungen und dem Gender*sternchen möchten wir auch den Menschen gerecht werden, die sich nicht in die Geschlechterkategorien weiblich oder männlich einordnen können oder wollen.